

30.07.2007

Große Anfrage

Vertragliche Festlegung von Tariftreue bei städtischen Bauprojekten

Nach der Zollrazzia auf der Baustelle des Klinikums Ende Juli 2007 erklärte die Stadt laut Presseberichten, dass sich die beauftragte Baufirma vertraglich zur Zahlung von Mindestlöhnen verpflichtet habe. Es wurde auch berichtet, dass laut Aussage des Magistrats "alle Aufträge in ordnungsgemäßen und üblichen Ausschreibungsverfahren vergeben" wurden. Dadurch seien die Unternehmen auf die geltenden Tariflöhne verpflichtet worden.

1. Wurden die Unternehmen zur Zahlung von Mindestlöhnen laut Entsendegesetz verpflichtet, oder bezieht sich die Aussage auf tariflich vereinbarte Löhne?
2. Bezieht die Verpflichtung auch Subunternehmen und Subunternehmen von Subunternehmen mit ein?
3. Welche Konsequenzen können Verstöße gegen die Vereinbarung haben? Sind Vertragsstrafen vereinbart? Ist eine Kündigung des Vertrags möglich?
4. Wird bei allen städtischen Vergaben eine entsprechende Tariftreueklausel in die Verträge aufgenommen? Wenn nicht, in welchen Fällen?
5. Welche Möglichkeiten hat die Stadt in Erfahrung zu bringen welche Subunternehmer auf städtischen Baustellen tätig sind? Welche Erfahrungen gibt es ?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt die Abführung von Steuern und Sozialabgaben durch Unternehmer und Subunternehmer zu kontrollieren, wer führt diese Kontrollen durch und welche Erfahrungen gibt es ?

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter